Bezirk Schwaz, Tirol 6133 Weerberg, Mitterberg 111



WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6 E-Mail: gemeInde@weerberg.at www.weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/1282/1-2016 Datum: 17.01.2017

KUNDMACHUNG

Herr Josef Schiffmann, Kreith 1, 6133 Weerberg habt bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Holzlager auf Grundstück Nr. 1730/3, KG Weerberg, EZ 90059 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBI.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 01.02.2017

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um ca. 08:40 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme	Zeit: während der Amtsstunden,
Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,	Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und
Weerberg, Bauamt	Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (http://www.weerberg.at) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister: Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller Josef Schiffmann, Kreith 1, 6133 Weerberg
Eigentümer Johann Schiffmann, Kreith 1, 6133 Weerberg
Nachbar Robert Dankl, Kreith 10/2, 6133 Weerberg
Christian Geisler, Kreith 8/2, 6133 Weerberg

Christian Geisler, Kreith 8/2, 6133 Weerber Ernst Geisler, Kreith 8/2, 6133 Weerberg Margit Geisler, Kreith 8/2, 6133 Weerberg

Öffentliches Gut (Weg) Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg

Johann Schiffmann, Kreith 1, 6133 Weerberg

Bausachverständiger Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens
Verhandlungsleiter Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg

Schriftführer Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans

Stromversorger Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 17.01.2017 09:46:01

Bezirk Schwaz, Tirol 6133 Weerberg, Mitterberg 111



WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6 E-Mail: gemeInde@weerberg.at www.weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/52/3-2016 Datum: 17.01.2017

KUNDMACHUNG

Herr Herbert Kohler, Außerberg 63/1, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Pergola, Lagerraum und Pelletslager auf Grundstück Nr. 112/2, KG Weerberg, EZ 260 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 01.02.2017

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um ca. 09:40 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist.
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 -AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme	Zeit: während der Amtsstunden,
Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,	Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und
Weerberg, Bauamt	Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (http://www.weerberg.at) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung In Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25

Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister: Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Herbert Kohler, Außerberg 63/1, 6133 Weerberg Nachbar Johann Kohler, Außerberg 82, 6133 Weerberg

Öffentliches Gut (Weg) Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133

Weerberg

Franz Sponring, Leckbichl 19, 6133 Weerberg

Bausachverständiger Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans Planverfasser Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens Verhandlungsleiter Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg

Schriftführer Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans

Stromversorger Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133

Weerberg



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 17.01.2017 10:24:31

Bezirk Schwaz, Tirol 6133 Weerberg, Mitterberg 111



WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6 E-Mail: gemeinde@weerberg.at www.weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/936/2-2016 Datum: 17.01.2017

KUNDMACHUNG

Herr Hubert Grafenhofer, Reindlfeld 17, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Garagen, Keller, Lagerräume auf Grundstück Nr. 1008/7, KG Weerberg, EZ 470 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBI.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 01.02.2017

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um ca. 10:20 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:		
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen		
Ort der Einsichtnahme	Zeit: während der Amtsstunden,	
Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,	Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und	
Weerberg, Bauamt	Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr	

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (http://www.weerberg.at) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie binnen zwel Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister: Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Bausachverständiger

Verhandlungsleiter

Planverfasser

Antragsteller/Eigentümer Hubert Grafenhofer, Reindlfeld 17, 6133 Weerberg

Nachbar Hugo Angerer, Zallerstraße 10, 6133 Weerberg
Gabriele Hartmann, Nageletal 1, 6020 Innsbruck

Michael Hochschwarzer, Freundsberg 59, 6130 Schwaz Herbert Leitner, Hochhäuserweg 7/1, 6133 Weerberg Gabriele Lindner, Sunnbichl 26/1, 6133 Weerberg

Öffentliches Gut (Weg) Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg

Isabella Stillebacher, Nageletal 1, 6020 Innsbruck Jasmine Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg Robert Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens

Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg

Schriftführer Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans

Stromversorger Elektrizitätswerk Winkler GmbH (FN 255092k), Högweg 18, 6133 Weerberg



Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 17.01.2017 10:52:11

Bezirk Schwaz, Tirol 6133 Weerberg, Mitterberg 111



WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6 E-Mail: gemeinde@weerberg.at www.weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/555/2-2016 Datum: 17.01.2017

KUNDMACHUNG

Herr Robert Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg und Frau Jasmine Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zu- und Umbau Wohnhaus auf Grundstück Nr. 1008/4, KG Weerberg, EZ 400 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 01.02.2017

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um ca. 10:40 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten,

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme	Zeit: während der Amtsstunden,
Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,	Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag
Weerberg, Bauamt	bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (http://www.weerberg.at) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Betelligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 = 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister: Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Jasmine Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg

Robert Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg Hugo Angerer, Zallerstraße 10, 6133 Weerberg

Nachbar Hugo Angerer, Zallerstraße 10, 6133 Weerberg

Hubert Grafenhofer, Reindlfeld 17, 6133 Weerberg Michael Hochschwarzer, Freundsberg 59, 6130 Schwaz

Erna Hofman, Reindlfeld 26, 6133 Weerberg

Robert Jan Hofman, Breitlaner 293, 6290 Mayrhofen Herbert Leitner, Hochhäuserweg 7/1, 6133 Weerberg Michael Nagler, Reindlfeld 19, 6133 Weerberg

Öffentliches Gut (Weg) Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg

Ben Wechselberger, Hochhäuserweg 4/2, 6133 Weerberg Hermann Wechselberger, Hochhäuserweg 4/1, 6133 Weerberg

Bausachverst./Schriftf. Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens

Verhandlungsleiter Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Stromversorger Elektrizitätswerk Winkler GmbH (FN 255092k), Högweg 18, 6133 Weerberg

CANTESIGNATUR

amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 17.01.2017 11:22:36